



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu: Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches im Landratsamt: Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–14.30 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr
Servicetelefon 08321/612-900, zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 16.30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.
Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Oberallgäu finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Kappeler unter der Telefonnummer (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind deutschlandweit unter der Telefonnummer 112 (auch aus Mobilfunknetzen) zu erreichen.

Am 8. und 9. Oktober 2011 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst) Notarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Landkreis Kempten unter der Telefonnummer (01805) 191212 zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 8. und 9. Oktober 2011 unter Telefon (08322) 7600. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Bad Hindelang:
am 8. Oktober 2011: Drei-Kugel-Apotheke, Marktstraße 13, Telefon (08324) 328 (18.00 bis 19.00 Uhr)
am 9. Oktober 2011: Drei-Kugel-Apotheke, Marktstraße 13, Telefon (08324) 328

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Burgberg:
am 8. Oktober 2011: Engel-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 11a, Telefon (08321) 4743
am 9. Oktober 2011: St. Martin-Apotheke, Immenstadt, Bräuhausplatz 2, Telefon (08325) 98197, und Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon (08321) 66610

Oberstdorf, Fischen:
am 8. Oktober 2011: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon (08326) 385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 9. Oktober 2011: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon (08322) 2121

Oberstaufen:
am 8. Oktober 2011: Apotheke am Kurpark, Lindauer Straße 28, Telefon (08386) 2551 (18.00 bis 19.00 Uhr)
am 9. Oktober 2011: Post-Apotheke, Bahnhofstraße 8, Weiler, Telefon (08387) 8383, und Apotheke am Kurpark, Lindauer Straße 28, Telefon (08386) 2551 (10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr)

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 8. Oktober 2011: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon (08378) 275 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 9. Oktober 2011: Ried-Apotheke, Betzigau, Hauptstraße 8, Telefon (0831) 574666 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 8. Oktober 2011: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon (0831) 22767
am 9. Oktober 2011: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon (0831) 564660

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27.09.2011, (Bpl.-Nr. 0991/11), Frau Melanie Stich, Herrn Philipp Beßler, Konrad-Eberhard-Weg 2a, 87541 Bad Hindelang, den Umbau und die energetische Sanierung des Wohnhauses und Anbau eines Balkons **Badstraße 3 in Bad Hindelang** (Fl.-Nr. 19), Gemarkung Hindelang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Postanschrift: 86048 Augsburg, Postfach 1123 43, Hausanschrift: 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung einer Klage per E-Mail genügt nicht der Schriftform und ist unzulässig.

Durch Gesetzesänderung wurde das Widerspruchsverfahren in Bausachen abgeschafft.

Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung.

Gez.: Herbert Liebl

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.13, und bei der Marktgemeinde Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang, eingesehen werden.

Herbert Liebl 21 - 204

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet Oberstdorfer Straße - Freibadstraße - Bahndamm - Nordgrenze der Grundstücke Fl.-Nr. 688 und 694/1, Gemarkung Sonthofen

Der Bau- und Unterausschuss des Stadtrates der Stadt Sonthofen hat am 15.09.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 22 für das Gebiet zwischen Oberstdorfer Straße - Freibadstraße - Bahndamm - Nordgrenze der Grundstücke Fl.-Nr. 688 und 694/1 Gemarkung Sonthofen“ in der Fassung vom 14.09.2011 als Satzung beschlossen. Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 in der Fassung vom 14.09.2011 – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorganges (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sonthofen, 27. September 2011

STADT SONTHOFEN

Gez.: Hubert Buhl, Erster Bürgermeister Z 2 - 203

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu
am Montag, dem 10.10.2011 um 14.30 Uhr
bis voraussichtlich 17.00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal im
Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Satzung über die Aufwandsentschädigung der Kreisräte; Anpassung aufgrund der Änderung des Reisekostenrechts
3. Zusammensetzung des Beirats für Energie und Klimaschutz
4. Beitritt des Landkreises Oberallgäu zum Schwäbischen Bund der Regionen Allgäu, Bodensee-Oberschwaben, Donau-Iller, Ostwürttemberg und des Schwäbischen Donautals
5. Zuschüsse des Landkreises
 - 5.1. FIS Tour de Ski in Oberstdorf 2012
 - 5.2. FIS Ski-Weltcup Ofterschwang 2012
 - 5.3. Adelegg-Stiftung
6. Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempten e.V.; Kurzbericht
7. Behandlung von Anträgen
8. Verschiedenes

Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat



Stadt Sonthofen

3. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 22 für das Gebiet zwischen Oberstdorfer Straße - Freibadstraße - Bahndamm - Nordgrenze der Grundstücke Fl.-Nr. 688 und 694/1 Gemarkung Sonthofen"

Kartenausschnitt mit Geltungsbereich und Änderungsgeltungsbereich, maßstabslos

www.buerosieber.de

Sonthofen, den 4. Oktober 2011
Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat